

Aktuelle Informationen zu Besuchsregelungen in den RAH-Einrichtungen Eigenverantwortliche Registrierung der Besuche ab 20.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Sie in unserem Schreiben vom 01.07.2020 über die neuen Besuchsregelungen gemäß der Corona-Verordnung für Pflegeeinrichtungen informiert. Demnach besteht für Besucher und Einrichtungen eine Pflicht zur Registrierung zum Zwecke einer möglichen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt im Falle eines Infektionsgeschehens.

Das sehr aufwändige Verfahren der vorgeschriebenen aktiven Einlasskontrolle, Registrierung und Kontakterfassung hat dazu geführt, dass unsere Mitarbeiter mit dieser Tätigkeit stark gebunden sind und wir in der Folge die Besuchszeiten weiter einschränken mussten. Dies ist aus unserer Sicht nicht im Sinne einer erhofften weiteren Normalität.

Wir haben uns daher entschieden auf eine „**eigenverantwortete Besucherregistrierung**“ umzustellen. Auch das Sozialministerium sieht aufgrund der beschriebenen Herausforderungen nun diese Möglichkeit vor. Dies verlangt von allen Beteiligten eine gewissenhafte Umsetzung ab, um welche wir Sie mit diesem Schreiben bitten möchten. Wir tragen gemeinsam die Verantwortung für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Besucher werden damit ab dem 20.07.2020 in einem weiteren Schritt der Normalisierung in die Verantwortung weiter einbezogen und müssen sich beim Betreten der Einrichtungen selbständig registrieren. Hierfür stehen Ihnen wie gewohnt im Eingangsbereich Formulare zur Verfügung. Die ausgefüllten Datenblätter müssen verpflichtend in die dafür vorgesehenen Sammelboxen im Eingangsbereich der Häuser eingeworfen werden. Somit entfällt neben der vorherigen Anmeldung nun auch die Einschränkung der Zutrittszeiten in den RAH-Einrichtungen: Unsere Häuser sind für Sie wieder wie gewohnt geöffnet und Bewohner können jederzeit besucht werden.

Neben der Änderung zur eigenverantwortlichen Registrierung der Besuche bleiben die sonstigen Vorgaben der Corona-Verordnung für Pflegeeinrichtungen weiterhin erhalten:

1. Bewohnerinnen und Bewohner können pro Tag von max. zwei Personen besucht werden.
2. Beim Betreten der Einrichtung ist eine Händedesinfektion durchzuführen.
3. Während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung ist zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner ein mitgebrachter Mund-Nasen-Schutz (eine Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen, auch in den Zimmern.

RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH
Hauptverwaltung
Gustav-Wagner-Str. 7
72760 Reutlingen
Telefon: 07121 / 93008-0
Telefax: 07121 / 93008-20

Amtsgericht Stuttgart
-Registergericht-
HRB 350723
Geschäftsführer: Timo Vollmer
Aufsichtsratsvorsitzender:
Bürgermeister Robert Hahn

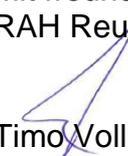
Unsere Dienstleistungen:
Stationäre Pflege
Kurzeitpflege
Ambulante Pflege
Hilfe im Alltag
Tagestreff
Demenzberatung
Betreutes Wohnen

Bankverbindung
KSK Reutlingen
BLZ 640 500 00
Kto.-Nr. 29 555
BIC SOLADES1REU
IBAN
DE4564050000000029555

4. Die Besuche finden ausschließlich in den Bewohnerzimmern statt. Nach dem Betreten der Einrichtung und Registrierung begibt sich der Besucher auf unmittelbarem Weg in das jeweilige Bewohnerzimmer. Der Aufenthalt in Wohn-, Gemeinschafts-, Aufenthalts- und Speisebereich ist nicht gestattet.
5. Die Nutzung der öffentlichen Besucher-WCs ist in gewohnter Weise möglich.
6. Besucherinnen und Besucher müssen zu anderen Personen der Einrichtung einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Auf das Einhalten der Mindestabstandsregelung gegenüber der Bewohnerin / dem Bewohner darf nur dann verzichtet werden, wenn eine Verwandtschaftsbeziehung besteht.
7. Ein Besuch ist nicht gestattet, wenn Besucher:
 - a. in Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen und seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 - b. unter für das Coronavirus typischen Symptomen leiden: Geruchs-und/oder Geschmacks-Störungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen.
8. Tritt in der Einrichtung ein Infektionsfall auf, wird das weitere Vorgehen mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt. Ggf. kann die aktuelle Besuchsregelung seitens der Behörde im Sinne des Infektionsschutzgesetzes eingeschränkt oder ausgesetzt werden.
9. Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensregelungen kann ein vorübergehendes Besuchsverbot ausgesprochen werden.

Zum Schutz der Gesundheit Ihrer Angehörigen bitten wir Sie um eine verantwortliche Umsetzung der Abläufe. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH


Timo Vollmer
Geschäftsführer

RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH
Hauptverwaltung
Gustav-Wagner-Str. 7
72760 Reutlingen
Telefon: 07121 / 93008-0
Telefax: 07121 / 93008-20

Amtsgericht Stuttgart
-Registergericht-
HRB 350723
Geschäftsführer: Timo Vollmer
Aufsichtsratsvorsitzender:
Bürgermeister Robert Hahn

Unsere Dienstleistungen:
Stationäre Pflege
Kurzzeitpflege
Ambulante Pflege
Hilfe im Alltag
Tagestreff
Demenzberatung
Betreutes Wohnen

Bankverbindung
KSK Reutlingen
BLZ 640 500 00
Kto.-Nr. 29 555
BIC SOLADES1REU
IBAN
DE4564050000000029555